

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.444.973

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18898/J-NR/2024 betreffend Finanziert die OeAD linksradikale Aktivitäten?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Vorauszuschicken ist, dass sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf jene Bereiche beschränkt, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht. Dem zuständigen Regierungsmitglied unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage beschränkt sich auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzrechte seiner Organe, kann jedoch nicht auf die Tätigkeit bzw. auf operative Belange der Organe der juristischen Person bezogen werden (grundlegend in Kahl, Art. 52 B-VG, in: Korinek/Haloubek (Hrsg) Bundesverfassungsrecht, Rz 28 mwN.).

Zu Frage 1:

- *Welche Förderungen bzw. Zuschüsse erhält die OeAD von ihrem Ressort und nachgelagerten Dienststellen (bitte um Aufschlüsselung)?*

Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus Mittelverwendungen der UG 30 (Bildung) und der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) geleisteten Auszahlungen an die OeAD-GmbH in den Jahren 2023 bis zum Stichtag der Anfragestellung sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen; sämtlichen ausgewiesenen Auszahlungen lagen bzw. liegen Finanzierungsvereinbarungen gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bzw. – das Finanzjahr 2024 betreffend – § 4 Abs. 2 Z 5 OeAD-Gesetz (OeADG), BGBl. I Nr. 99/2008 idgF, zugrunde. Die Darstellung folgt den Aufgabenstellungen der

OeAD-GmbH entsprechend den gesetzlichen Grundlagen (§§ 1 und 3 Abs. 2 leg.cit.), wie sich diese auch in den entsprechenden Jahresberichten der OeAD-GmbH widerspiegeln.

BMBWF (UG 30 und UG 31)		
Bereich / Programm / Vorhaben	Erfolg 2023 in EUR	Erfolg 2024 (bis 13.6.) in EUR
Internationalisierung Begleitmaßnahmen ¹⁾	4.701.358,00	3.302.264,50
Internationalisierung Förderprogramme ²⁾	20.675.707,41	12.164.076,00
Bildung und Gesellschaft ³⁾	13.984.265,97	6.289.975,00
Qualität und Transparenz ⁴⁾	1.742.200,00	996.800,00
Weitere Vorhaben ⁵⁾	50.000,00	30.000,00
Gesamt	41.153.531,38	22.783.115,50

¹⁾ Standortpositionierung, Beratung, Fremdenrecht; Daten und Analyse; Bologna-Prozess und Analyse; Bologna Servicestelle; Querschnittsinitiativen auf europäischer Ebene; Bildungskoooperation im vortertiären Bereich; EUSDR-Strategie – Donauraum; Weltweit Unterrichten; Österreichische Schule Moldau, Assistenz; ENIC-NARIC

²⁾ ERASMUS+ Bildung; ERASMUS Nationale Kofinanzierung Hochschulen; Ernst Mach-Stipendien – Ukraine; Incoming-Stipendien; Outgoing-Stipendien; Programmstipendien; Auslandslektorate; Maßnahmen zur Internationalisierung

³⁾ Kulturvermittlung mit Schulen; Kultur:Bildung (Lern[Kultur]); Culture Connected, projekteuropa; Holocaust Education / _erinnern.at; Digitales Lernen; Extremismusprävention; Mobilitätsunterstützung Besuch Gedenkstätten; Schulfonds für Schulveranstaltungen; Public Science; Kinder- und Jugenduniversität; Sparkling Science 2.0

⁴⁾ RQB; Lern-Apps Gütesiegel; Nationale Koordinierungsstelle für den NQR; Ö-Cert, Initiative Erwachsenenbildung und ESF; International Testing Center

⁵⁾ Digitale Agenda OeAD; Digitalisierung

Zu Frage 2:

- *Von welchen anderen Organisationen, Institutionen und Ressorts erhält die OeAD Zuwendungen?*

Dies sind nach Auskunft der OeAD-GmbH das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, die Europäische Kommission, die Austrian Development Agency, der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, der Zukunftsfonds der Republik Österreich, die Bundesländer bzw. die Stadt Wien, die Innovationsstiftung für Bildung, Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen, das Auswärtiges Amt Deutschland, Sprach- und Aufnahmetest-Anbieter, Wissenschaftsministerien aus Indonesien und Pakistan sowie die Österreichische Gesundheitskasse. In diesem Zusammenhang darf auf die veröffentlichten Jahresabschlüsse der OeAD-GmbH hingewiesen werden.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch ist das Jahresbudget der OeAD und wie gliedert es sich (bitte um Aufschlüsselung)?*

Die Jahresabschlüsse der OeAD-GmbH werden auf deren Website unter <https://oead.at/de/der-oead/publikationen#c44555> publiziert und sind daher öffentlich einsehbar. Daraus gehen für das Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 29.852.769,77 und ein Bestand an Förderungsmittel in Höhe von EUR 48.158.920,19 sowie eine Bilanzsumme in Höhe von EUR 61.386.152,55 hervor.

Zu Frage 4:

- *Wieviel Mitarbeiter beschäftigt die OeAD?*

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der OeAD-GmbH kann in den publizierten Jahresabschlüssen eingesehen werden. Im Jahr 2023 lag die durchschnittliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahl bei 360.

Zu Frage 5:

- *Welche monatlichen Gehaltskosten fallen für die Mitarbeiter der OeAD an?*

Gehaltskosten werden im Rahmen des Jahresabschlusses der OeAD-GmbH veröffentlicht und können daher auf der Website der OeAD-GmbH eingesehen werden. Entsprechend Jahresabschluss 2023 lag der Personalaufwand bei EUR 20.228.128,64.

Zu Frage 6:

- *Welchen Zweck soll die OeAD aus Sicht der öffentlichen Hand erfüllen?*

Die OeAD-GmbH wurde auf Grundlage des OeAD-Gesetzes, BGBl. I Nr. 99/2008 idgF, als Gesellschaft im Eigentum des Bundes errichtet, um Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung umzusetzen (vgl. §§ 1 und 3 OeAD-Gesetz).

Zu Frage 7:

- *Wer stellt die Qualitätssicherung der Arbeit der OeAD sicher und wie sehen diese Qualitätssicherungsmaßnahmen aus?*

Die OeAD-GmbH hat entsprechend den Vorgaben und Regelungen im GmbH-Gesetz einen Aufsichtsrat, dessen Hauptaufgabe die Überwachung der Geschäftsführung ist. Das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG), BGBl. I Nr. 75/2020 idgF, sieht im § 5 Abs. 6 vor, dass die verpflichtende Umsetzungsplanung der Finanzierungsvereinbarung in Form von Strategiegesprächen erfolgen kann. Dies wird in Form von halbjährlichen Umsetzungsgesprächen umgesetzt. In den schriftlich dokumentierten Gesprächen werden der Grad der Zielerreichung der in der Finanzierungsvereinbarung festgelegten Indikatoren und Meilensteine bewertet. Das Protokoll wird der Ressortleitung vorgelegt.

Die OeAD-GmbH verfügt nach deren Auskunft über eine direkt der Geschäftsführung unterstellte Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Internes Kontrollsystem. Die OeAD-GmbH betreibt ein nach ISO 9001:2015 zertifiziertes Qualitäts- und Prozessmanagementsystem, in welchem alle betrieblichen Prozesse einheitlich und transparent dargestellt sind.

Darüber hinaus erfolgt die Qualitätssicherung durch die im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung vorgesehenen halbjährlichen Umsetzungsgespräche mit den Auftraggebern sowie durch die gemäß OeAD-Gesetz und GmbH-Gesetz festgelegten

Kontroll- und Prüftätigkeiten des Aufsichtsrats. Des Weiteren erfolgen eine externe Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses sowie in den Verträgen mit der Europäischen Kommission festgeschriebene externe Audits von Berichten und Projektabrechnungen.

Zu den Fragen 8 und 9 sowie 41 bis 50:

- *Welche Kooperationspartner hat die OeAD im Bereich Vorträge, Veranstaltungen und Bildungsprojekte?*
- *Welche Kosten sind im Rahmen dieser Kooperationen in den vergangenen drei Jahren angefallen (bitte um Aufschlüsselung)?*
- *In welcher Beziehung steht die OeAD-Wohnraumverwaltungs GmbH zu Ihrem Ressort bzw. zu nachgelagerten Dienststellen?*
- *Welches Jahresbudget hat die OeAD-Wohnraumverwaltungs GmbH?*
- *Wieviel Mitarbeiter beschäftigt die OeAD-Wohnraumverwaltungs GmbH?*
- *In welcher Beziehung steht die OeAD-Housing Summer University zu Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen?*
- *Wer gibt die Inhalte dieser Summer University vor und nach welchen Kriterien werden diese gewählt?*
- *Welcher Qualitätskontrolle unterliegt die OeAD-Housing Summer University?*
- *Welche Vortragenden sind in den letzten drei Jahren im Rahmen der OeAD-Housing Summer University tätig gewesen?
Wurden diese vorab überprüft?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie werden die Teilnehmer der Summer Academy ausgewählt?*
- *Wer vergibt die Stipendien für diese Summer University?*
- *Warum gibt es hier Vergünstigungen für SDG-Stipendiaten?*

Projekt- bzw. Kooperationspartner fallen in den Kernbereich der operativen Geschäftsführung eines ausgegliederten Rechtsträgers und unterliegen somit nicht der Ingerenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Hinsichtlich der operativen Fragestellungen betreffend ausgegliederte Rechtsträgern bzw. deren Tochterunternehmen wird auf die einleitenden Ausführungen hingewiesen, wonach sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzrechte seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann.

Zu den Fragen 10 bis 14:

- *Welche Zahlungen der OeAD an das DÖW sind in den letzten drei Jahren erfolgt?
a. Für welche Leistungen war das der Fall (bitte um Aufschlüsselung)?*
- *Welche Zahlungen der OeAD an „SOS-Menschenrechte“ sind in den letzten drei Jahren erfolgt?
a. Für welche Leistungen war das der Fall (bitte um Aufschlüsselung)?*

- *Welche Zahlungen der OeAD an „asylkoordination österreich“ sind in den letzten drei Jahren erfolgt?*
 - a. *Für welche Leistungen war das der Fall (Bitte um Aufschlüsselung)?*
- *Welche Zahlungen der OeAD an die „Plattform Asyl - FÜR MENSCHEN RECHTE“ sind in den letzten drei Jahren erfolgt?*
 - a. *Für welche Leistungen war das der Fall (Bitte um Aufschlüsselung)?*
- *Welche Zahlungen der OeAD an „queerconnexion - Verein für queere Bildungsarbeit“ sind in den letzten drei Jahren erfolgt?*
 - a. *Für welche Leistungen war das der Fall (Bitte um Aufschlüsselung)?*

Vorausgeschickt wird, dass „Extremismusprävention macht Schule“ eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist. Die organisatorische und technische Umsetzung erfolgt durch die OeAD-GmbH. Im Rahmen von „Extremismusprävention macht Schule“ bietet z.B. das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) seit April 2022 Workshops zur Sensibilisierung im Bereich Rechtsextremismus und dessen Vorfeldern an (<https://www.doew.at/erkennen/vermittlung/bildungsangebote/rechtsextremismuspraev-entio-n-macht-schule>). Im Rahmen des Programms „Extremismusprävention macht Schule“ wurden für abgehaltene Workshops in den Jahren 2022 bis zum Stichtag der Anfragestellung EUR 79.800,00 mit dem DÖW, EUR 21.100,00 mit „SOS-Menschenrechte, EUR 79.200,00 mit „asylkoordination österreich“, EUR 2.200,00 mit „Plattform Asyl – FÜR MENSCHEN RECHTE“ sowie EUR 12.100,00 mit „queerconnexion – Verein für queere Bildungsarbeit“ abgerechnet.

Zusätzlich erfolgten im Jahr 2023 an „queerconnexion – Verein für queere Bildungsarbeit“ Zahlungen in Höhe von EUR 600,00 für Leistungen im Rahmen des Schwerpunkts „NS-Verfolgung Homosexueller“.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *In welcher Verbindung steht die „Beratungsstelle Extremismus“ zu Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen?*
- *Welche Zahlungen Ihres Ressorts und der OeAD an die „Beratungsstelle Extremismus“ sind in den letzten drei Jahren erfolgt?*
 - a. *Für welche Leistungen war das der Fall (Bitte um Aufschlüsselung)?*

Die Workshops des Programms „Extremismusprävention macht Schule“ wurden von der Universität Innsbruck unter Mitwirkung der Beratungsstelle Extremismus (boJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit) evaluiert. Im Zeitraum zwischen November 2021 und März 2023 erfolgte eine Evaluierung potenzieller Anbieter von Workshops. Dies diente der Sicherstellung der Qualität der Workshops sowie der Definition konkreter Anforderungen an die Anbieter. Begleitet wurde der Prozess von Evaluationsmaßnahmen. Im Juli 2023 wurde der Endbericht abgeschlossen. Der

Beratungsstelle Extremismus (bOJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit) wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) für die erbrachten Leistungen EUR 34.825,00 ausbezahlt.

Zu Frage 17:

- *Wie viele Bildungseinrichtungen haben in den vergangenen drei Jahren von den „Extremismuspräventionsangeboten“ der OeAD Gebrauch gemacht?*

In den Jahren 2022 und 2023 haben insgesamt 1.186 Bildungseinrichtungen mindestens einen Workshop über „Extremismusprävention macht Schule“ gebucht.

Zu Frage 18:

- *Welcher Partner hat welche und wie viele solcher Schulungen/Vorträge abgehalten (Bitte um Aufschlüsselung)?*

Die nach Auskunft der OeAD-GmbH im Rahmen des Programms „Extremismusprävention macht Schule“ in den Jahren 2022 bis 2023 abgehaltenen Schulungen bzw. Vorträge sind der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Zu den Fragen 19 bis 26:

- *Wurden Maßnahmen getroffen, um die politische Instrumentalisierung solcher Vorträge zu verhindern bzw. eine politische Schlagseite zu vermeiden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die Kooperationspartner für eben diese Zusammenarbeit gewählt?*
 - a. *Gab es eine Ausschreibung?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden die bestehenden Kooperationspartner regelmäßig evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form und mit welcher Konsequenz?*
- *Inwiefern liegt der Schwerpunkt einer Vielzahl an Projekten im Bereich „Rechtsextremismus“?*
- *Wer gibt die Themen für die Vorträge und Schulungen vor?*
- *Werden die Vortragenden bei auf Steuerzahlerkosten finanzierten Vorträgen und ähnlichem durch Ihr Ressort vorab überprüft?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Warum werden einschlägige Vorträge durch Ihr Ressort bereits für Schüler ab 10 Jahren zugelassen?*
- *Welche Vortragenden waren in den letzten drei Jahren für diese „Bildungsprojekte“ bzw. Vorträge tätig?*

Ziel der Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ ist es, Schülerinnen und Schüler in ganz Österreich mit unterschiedlichen externen Angeboten für das Thema Extremismus zu sensibilisieren und ihre Resilienz gegenüber Radikalisierung zu stärken.

Die Themenvorgabe erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Workshops behandeln neben den gemäß Verfassungsschutzbehörden wichtigsten Extremismusformen (politisch motivierter bzw. religiös motivierter Extremismus) breitere Themenbereiche, wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder Demokratie und Zusammenleben. Aber auch Themen wie, Konfliktlösung, Gewaltprävention, Medienkompetenz und Soziale Medien, sowie Zivilcourage werden im Sinne der Primärprävention und Steigerung von Resilienz angeboten. Ein Rechtsextremismus-Schwerpunkt ist nicht vorhanden.

Das Thema „Extremismusprävention“ kann, entsprechend pädagogisch aufgearbeitet, für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen vermittelt werden. Die einzelnen Workshops werden deshalb gezielt für bestimmte Altersgruppen und Schulformen zugelassen und sind auch nur für diese buchbar.

Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot sind durch Lehrkräfte einzuhalten und durch pädagogisch-didaktische Konzepte entsprechend umzusetzen.

Für „Extremismusprävention macht Schule“ erfolgte eine öffentliche Ausschreibung durch die OeAD-GmbH. Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsstelle Extremismus (BoJA) sowie des Instituts für angewandte Rechts- und Sozialkriminologie erstellten hierfür Kriterien, u.a. Angaben zur einreichenden Organisation und zu den Trainerinnen bzw. Trainern, Beschreibung des Angebotes (Inhalt, Ziele und Methoden), Zuordnung eines Workshops zu Schlagworten (z.B. politischer Extremismus, religiös motivierter Extremismus, Radikalisierung, Polarisierung etc.), Zielgruppe etc. sowie ein Punktesystem. Die eingereichten Workshops wurden sodann hinsichtlich der inhaltlichen sowie pädagogischen Konzeption samt der für sie tätigen Trainerinnen und Trainer von der Universität Innsbruck und der Beratungsstelle Extremismus beurteilt. Dabei wurde geprüft, ob die Personen über eine einschlägige Ausbildung verfügen und Erfahrung als Trainerin bzw. Trainer mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche mitbringen. Die namentliche Nennung bzw. die Nennung von personenbezogenen Daten einzelner Vortragender Personen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Durch Feedbackbögen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonenfeedback wird eine laufende Evaluation der Qualität sichergestellt.

Die Ergebnisse der Evaluierung wurden in einem Zwischenbericht mit September 2022 und in einem Endbericht im Juni 2023 vorgelegt. Der Endbericht basiert auf dem Feedback von 12.654 Fragebögen von Schülerinnen und Schülern und 865 Online-Fragebögen von Lehrkräften. Beide Gruppen bewerteten die Workshops sehr positiv. Nur vereinzelt wurde Kritik geäußert, so z.B. zur methodisch-didaktischen Kompetenz einzelner Vortragender.

Im Rahmen von „Extremismusprävention macht Schule II“ (der Neuauflage der Workshops) wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine

Fachjury aus Mitgliedern des Österreichischen Instituts für internationale Politik (OIIP) und der Donau Universität Krems beauftragt, die nach zuvor definierten fachlichen und pädagogischen Kriterien alle Anbieterinnen und Anbieter sowie Workshopangebote geprüft und ausgewählt hat. Für die zweite Ausschreibungsrunde wurde zusätzlich angeregt, einen Strafregisterauszug der Vortragenden einzufordern.

Zu Frage 27:

- *Was qualifiziert Herrn Bernhard Weidinger für seine Tätigkeit im wissenschaftlichen Beirat der Unterorganisation „Erinnern.at“?*

Die genannte Person ist international anerkannter Wissenschaftler im Bereich der Extremismus-Forschung. Dies wird durch seine zahlreichen Publikationen in Fachzeitschriften sowie durch internationale Stipendien ersichtlich, wie z.B. die Berkeley Visiting Fellowship der Austrian Marshall Plan Foundation zeigt oder die internationalen Forschungs- und Lehraufträge, etwa als Fulbright-Botstiber Visiting Professor of Austrian-American Studies an der Northwestern University (USA).

Zu Frage 28:

- *Welche Zuwendungen erhält Herr Weidinger durch Ihr Ressort, nachgelagerte Dienststellen oder der OeAD (Bitte um Aufschlüsselung)?*

Keine. Seine Tätigkeit im wissenschaftlichen Beirat von Erinnern.at erfolgt unentgeltlich.

Zu Frage 29:

- *Bestehen weitere personelle Verbindungen zwischen dem DÖW und Ihrem Ressort, nachgelagerten Dienststellen bzw. der OeAD?*

Zwischen dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie seinen nachgeordneten Dienststellen und der OeAD GmbH bestehen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Zusammenhängen Kontakte und Verbindungen, soweit dies zur Aufgabenerfüllung und zur professionellen Zusammenarbeit sinnvoll und zweckmäßig ist.

Zu Frage 30:

- *Welche Berechtigung hat die private Organisation DÖW, auf Steuerzahlerkosten parteiische Vorträge und Schulungen an öffentlichen Bildungseinrichtungen abzuhalten?*

Bei der Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) handelt es sich um eine gemeinsam von der Republik Österreich, der Stadt Wien und dem Verein Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes begründete Stiftung, die dem Bundes-Stiftungs- und Fonds-Gesetz 2015, BGBl. I Nr. 160/2015 idgF, unterliegt.

Jede Organisation, die sich im Rahmen der Ausschreibung zu „Extremismusprävention macht Schule“ beworben hat und die Bedingungen der Ausschreibung erfüllt, erhält die Möglichkeit, Workshops zu „Extremismusprävention macht Schule“ anzubieten.

Zu Frage 31:

- *Welche Aufwendungen werden bei der OeAD für den Schwerpunkt Fremdenrecht bereitgestellt (Bitte um Aufschlüsselung)?*

Im Jahr 2023 wurden für die Maßnahmen im Bereich Fremdenrechtsberatung von der OeAD-GmbH EUR 103.000,00 aufgewendet, diese sind Teil des in Frage 1 genannten Bereiches „Internationalisierung Begleitmaßnahmen“.

Zu Frage 32:

- *Welcher Mehrwert entsteht für die Öffentlichkeit durch die Bereitstellung dieser Informationen?*

Die an zentraler Stelle durch die OeAD-GmbH bereitgestellten Informationen unterstützen sowohl internationale Studierende als auch Forscherinnen und Forscher, ihre Einreise und ihren Aufenthalt in Österreich vorzubereiten.

Gleichzeitig werden auch die aufnehmenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei unterstützt, ihre internationalen Studierenden und Forschenden zu betreuen und einen rechtzeitigen und reibungslosen Studien- bzw. Forschungsbeginn zu ermöglichen.

Zu Frage 33:

- *Wurden Maßnahmen getroffen, um die Verleitung zur Erschleichung von Aufenthaltstiteln in diesem Zusammenhang zu verhindern?
a. Wenn ja, welche?*

Die Erteilung von Aufenthaltstiteln stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Zu Frage 34:

- *Inwiefern ist die überaus große organisatorische Struktur der OeAD mit über 40 Abteilungen sinnvoll und zweckdienlich?*

Die OeAD-GmbH verfügt nicht über 40 Abteilungen, sondern die Aufbauorganisation stellt sich folgendermaßen dar: Neben Geschäftsführung und fünf Stabsstellen gibt es sechs Abteilungen. Dies kann dem auf der OeAD-Website publizierten Organigramm, abrufbar unter

<https://oead.at/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=36170&token=ebcfcc2094d24e422ae6fff02fd28c8a93f6320c>, entnommen werden. Auch beinhaltet der im Rahmen des

Jahresabschlusses 2023 publizierte Lagebericht eine detaillierte Beschreibung der Struktur der OeAD-GmbH sowie der inhaltlichen Tätigkeitsbereiche.

Zu Frage 35:

- *Wurde eine Organisationsreform zugunsten von mehr Transparenz und klaren Verantwortlichkeiten angedacht?*

Bei der in den letzten Jahren erfolgten Integration neuer Aufgabengebiete wurde nach Auskunft der OeAD-GmbH die Aufbauorganisation entsprechend angepasst, um Synergien zu erzielen, die Ablauforganisation effektiver und effizienter zu gestalten, und Angebote kundenorientierter kommunizieren zu können. In jährlichen Audits nach der internationalen Qualitätsmanagementnorm ISO 9001:2015 durch externe Prüfstellen werden regelmäßig hohe Standards in der Betreuung der Kundinnen und Kunden und der serviceorientierten Abwicklung der Aufgaben bescheinigt und dokumentiert. Dazu gehören auch klare Verantwortlichkeiten.

Zu Frage 36:

- *Wieviel Planstellen sind in den letzten drei Jahren bei dieser Organisation hinzugekommen?*

Die OeAD-GmbH verfügt über keine Planstellen. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist den jeweils publizierten Jahresabschlüssen, abrufbar unter <https://oead.at/de/der-oead/publikationen#c44555>, zu entnehmen. Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Übernahme neuer Aufgaben wie z.B. Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport, Holocaust Education, Extremismusprävention, Digitales Lernen.

Zu den Fragen 37 und 40:

- *Welche Aufgabe erfüllen die zahlreichen Unterorganisationen der OeAD wie das Europäisches Solidaritätskorps, Digitales Lernen, ERINNERN:AT, Euraxess, HMIS 2030, Young Science, Welt im Ohr, APPEAR, Study in Austria, usw.?*
- *Sind weitere Unterorganisationen geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Es handelt sich hierbei nicht um „Unterorganisationen“. Bei den vorstehend genannten Begrifflichkeiten handelt es sich um Aktivitäten und Programme, die im Rahmen der (Finanzierungs-)vereinbarung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. sonstiger bilateraler Verträge beauftragt wurden. Die jeweiligen Inhalte können beispielsweise den (Programm-)Websites der OeAD-GmbH entnommen werden.

Zu den Fragen 38 und 39:

- *Wo sind die Leistungsgebiete der einzelnen Unterorganisationen festgeschrieben?*
- *Wer bestimmt diese Aufgabengebiete?*

Die „Leistungsgebiete“ sind in den jeweiligen Vereinbarungen und Verträgen von den Vertragspartnern festgeschrieben.

Zu Frage 51:

- *Welche Förderungen werden durch Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen für SDG-Projekte im Zusammenhang mit der OeAD gewährt (Bitte um Aufschlüsselung)?*

Viele Projekte, die aus den von der OeAD-GmbH abgewickelten Programmen eine Förderung erhalten, adressieren auch Ziele der SDGs. Exemplarisch sind hier das Programm Kooperation Entwicklungsforschung, die Programme des AFRICA-UNINET und das von der ADA finanzierte APEAR-Programm zu nennen. In den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit und Wissenschaft und Forschung für Entwicklung stellen die SDGs den thematischen und inhaltlichen Rahmen der Programme dar. Eine Ausdifferenzierung ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht möglich.

Zu Frage 52:

- *Bietet die OeAD auch Vorträge und Veranstaltungen zum Thema SDG an?
a. Wenn ja, welche und welche Kosten entstehen daraus?*

Eigene Vorträge oder Veranstaltungen zu den SDGs wurden nach Auskunft der OeAD-GmbH im Jahr 2023 nicht durchgeführt.

Zu Frage 53:

- *Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und andern Ressorts in puncto SDG-Bildungsangebote?
a. Wenn ja, wie gestaltet sich diese?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kooperiert im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe IMAG Agenda 2030 mit anderen Ressorts. Bildungsangebote zu den SDGs, die in Kooperation mit einem weiteren Ressort gestaltet werden, bestehen von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht.

Beilage

Wien, 13. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

